

## Verschärfung des Gewährleistungsrechts droht – Die CDH mischt sich ein

Auf Einladung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) nahm die CDH am 9. Januar 2018 an der Anhörung zum „Richtlinienvorschlag über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels“ teil. Neben den zuständigen Referatsvertretern des Ministeriums, wohnten weitere Verbandsvertreter sowie Pascal Arimont, Abgeordneter des Europäischen Parlaments und Mitglied des parlamentarischen Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz der Anhörung bei. Hintergrund der Anhörung ist ein Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom 31. Oktober 2017, der die weitergehende Vereinheitlichung des Gewährleistungsrechts für den Offline- und den Online-Handel bezweckt. Das bedeutet zum einen, dass der stationäre- und der Onlinehandel nunmehr einem einheitlichen Rechtsrahmen zugeführt werden sollen. Zum anderen soll das Gewährleistungsrecht für beide Vertriebskanäle quasi eine Vollharmonisierung erfahren.

Die CDH hat ihre Einschätzung zum Richtlinienvorschlag nicht nur im Rahmen der mündlichen Anhörung, sondern auch in Form einer schriftlichen Stellungnahme an das BMJV kundgetan. Die CDH begrüßt zwar die rechtliche Gleichstellung des Online- und des Offline-Vertriebs, die zu einem fairen Wettbewerb zwischen diesen Vertriebskanälen führt, Multi-Channel-Händler vor einer Rechtszersplitterung bewahrt und den grenzüberschreitenden Handel fördert. Jedoch kritisiert die CDH ausdrücklich die inhaltliche Verschärfung des Verbrauchsgüterkaufrechts, wie etwa die Ausweitung der Vermutungsregelung auf zwei Jahre, wonach EU-weit die Vermutung gelten soll, dass eine Sache bereits bei Gefahrübergang mangelhaft war, wenn sich der Mangel innerhalb von zwei Jahren (in Deutschland derzeit 6 Monate) nach Gefahrübergang gezeigt hat. Ebenfalls scharf kritisiert die CDH die fehlende Möglichkeit, die Gewährleistungsfrist bei Gebrauchsgütern zu verkürzen, die wegen des Wegfalls der Bevorzugung von Gebrauchsgüterhändlern eine Stagnierung des Gebrauchsgüterhandels bewirkt und somit in wirtschafts- und umweltpolitischer Sicht nicht tragbar ist. Insofern empfiehlt die CDH der EU-Kommission dringend, den Richtlinienvorschlag zu überarbeiten, um einen interessengerechten Ausgleich zwischen Handel und Verbraucher zu schaffen.

## Konsultation der EU-Kommission zur Ausweitung der sozialen Sicherung von Selbständigen

Die Europäische Kommission hat am 20.11.2017 eine Konsultation zum Sozialschutz für Menschen in allen Beschäftigungsverhältnissen veröffentlicht. Darin wird vor allem die Frage aufgeworfen, ob Selbständige durch Europäische Regeln gleiche oder ähnliche soziale Schutzrechte wie Angestellte erhalten sollen. Die CDH sprach sich in dieser online Konsultation und in einer gemeinsam mit dem BDD und dem DFV abgegebenen Stellungnahme gegen eine EU-weite Regelung aus, insbesondere lehnte die CDH eine obligatorische Arbeitslosen- und Krankengeldversicherung für Selbständige ab, die bei einer europaweiten Einführung die Sozialkosten und damit die Einstiegshürde für Selbständige immer weiter ansteigen lassen würde. Auch hält die CDH die sozialen Sicherungssysteme für zu unterschiedlich, um diese zu harmonisieren. In einem ebenfalls am 20.11.2017 veröffentlichten, an die Sozialpartner gerichteten, Konsultationspapier geht die Europäische Kommission umfassend auf die Situation von Selbständigen in der Europäischen Union ein und weist auf Schutzlücken bei der sozialen Sicherung hin. Um eine sich „ausweitende Unsicherheit“ zu vermeiden, müssen nach Ansicht der EU-Behörde die Lücken beim Zugang zum Sozialschutz und zu den Leistungen der Arbeitsverwaltung für Selbständige geschlossen werden. Schutzlücken werden in den Bereichen Absicherung, Übertragbarkeit und Transparenz identifiziert. Durch die Schließung der Lücken bei der formellen und wirksamen Absicherung könne zwischen Erwerbstätigen unterschiedlicher Beschäftigungsformen gleiche Ausgangsvoraussetzungen geschaffen werden; zudem würde nach Ansicht der Europäischen Kommission der Wechsel der Beschäftigungsform oder die Aufnahme der Selbständigkeit vereinfacht.

## Kandidatenbenennung für den George Hayward Award 2018

Es ist wieder soweit! Der „IUCAB-Agent of the Year“ für das Jahr 2018 wird gesucht. Die IUCAB (Internationally United Commercial Agents and Brokers) wird am 18./19. Mai 2018 im Rahmen ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung in Turin erneut den internationalen Handelsvertreter des Jahres auszeichnen.